

ASB Wohnen und Pflege GmbH

Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden und versteht sich als Anwalt in gesellschaftspolitischen Fragen. Er nimmt Stellung zu aktuellen Diskussionen und steht mit Vertretern des Bundestags und des Europäischen Parlaments, Ministerien und anderen Institutionen in Kontakt. Seit seiner Gründung im Jahr 1888 bietet der ASB Dienste an, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Der ASB-Landesverband Hessen ist eine der größten Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen in Hessen mit über 4.500 hauptamtlich Beschäftigten, unzähligen Freiwilligen und ca. 180.000 Mitgliedern.

Die ASB Wohnen und Pflege GmbH in Lohfelden, Karben, Bad Emstal, und der ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen Hessen mbH bieten Dienstleistungen im Bereich der vollstationären Dauerpflege, der teilstationären Tagespflege und Dienstleistungen in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Hessen an.

Master-/Bachelorarbeit(en) / Projektarbeit in der Pflegepraxis

Studiengänge Pflege und Gesundheitsförderung (B.A.)

Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Die Projektarbeit in den ASB Wohnen und Pflege Gesellschaften dient dem Ziel, wissenschaftlich fundierte Konzepte zu entwickeln und in diesem Kontext berufliches Handeln einzuüben. Daneben wird den Studierenden ermöglicht, betriebswirtschaftliche Aufgabenbereiche und Problemfelder der Praxis kennenzulernen und im Kontext der relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen diese einer Problemlösung zuführen.

Thema: Ermittlung von Grundlagen einer Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI

Die wachsende Bedeutung der ambulanten Pflege ist unumstritten. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und einer Umorientierung auf ambulante statt stationärer Versorgung rückt das Geschehen in der häuslichen Pflege stärker in den Mittelpunkt. Gegenwärtig zeichnet sich ebenfalls eine Umorientierung in den Grundlagen der Leistungsgewährung im Rahmen des § 89 SGB XI ab: Die Vergütungen sind nach Zeitaufwand und unabhängig vom Zeitaufwand nach dem Leistungsinhalt des jeweiligen Pflegeeinsatzes, nach Komplexleistungen oder in Ausnahmefällen auch nach Einzelleistungen je nach Art und Umfang der Pflegeleistungen zu bemessen.

Das Ziel der Arbeit(en) besteht in einer umfassenden Grundlagenermittlung zur Erarbeitung einer neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für ambulante Pflegeleistungen nach § 89 SGB XI in Hessen. Es sollen Aussagen zu Strukturen der Leistungserbringung, zu Auftreten (Quantitäten) von pflegerischen (ambulanten) Leistungen und Pflegezeiten, Gesamteinsatz- und Wegezeiten sowie zu Dokumentationszeiten gemacht werden.

Insbesondere sollen dabei folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- (1) Leistungsbewertung unter Heranziehung der vertraglichen Grundlagen gem. § 89 SGB XI,
- (2) die gleichzeitige Erbringung von Leistungen nach SGB V (Häusliche Krankenpflege) und SGB XI-Leistungen,
- (3) die Bewertung der Leistungserbringung in betreuten Wohnanlagen und die
- (4) Bewertung von Pauschalierungsangeboten.

Die Aufgabenstellung umfasst die Grundlagenermittlung bezüglich:

1. des tatsächlichen zeitlichen Aufwandes für die einzelnen, qualitätsgesicherten ambulanten Pflegeleistungen,
2. der Leistungskombination sowohl in Bezug auf die Einzelleistung als auch auf die in einem Einsatz erbrachten Leistungen der Häuslichen Krankenpflege,
3. der tatsächlichen Wegezeiten,
4. des administrativen Aufwandes (Planung, Koordination, Dokumentation, Abrechnung),
5. der Struktur, der Größe und des Kostenprofils der beteiligten Pflegedienste und
6. der Erhebung und Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität.

Bei Interesse für Rückfragen steht Ihnen Herr Achim Uhl, Geschäftsführung der ASB Wohnen und Pflege GmbH unter der Telefonnummer +49 561 51189100 oder mobil unter +49171 5357770 gerne zur Verfügung.

Stand: 10.07.2019